



STADT GLÜCKSTADT

Arbeitsgruppe Bahn

Gemeinschaftliche Resolution der AB Bahn und der Stadt Glückstadt

1. Ständiger Halt des RE 6 in Glückstadt

Der ständige Halt des RE 6 ist an drei Bedingungen gebunden:

1.1 Geringfügige Verkürzung der Wendezeit in Altona oder Wiedereinführung der „überschlagenen Wende“.

Die überschlagene Wende würden wir als Vorzugsvariante sehen, weil nach wie vor größere Verspätungen vorkommen. Solange keine Zugeinheit zur Verfügung steht, kann die kurze Wende beibehalten werden, ggf. mit Lokführerwechsel in Altona, der mehrere Minuten einspart.

1.2. Im gegenwärtigen Fahrplan stören sich bei Halt des RE 6 in Glückstadt die Verstärkerlinie RB 71 (Altona – Elmshorn) mit dem RE 6. Die Verstärkerlinie RB 71 kann aber wegen anderer Zugfahrten nicht verändert werden. Diese Situation wird sich ändern bei Einführung des Deutschland-Taktes bzw. nach Fertigstellung von Stuttgart 21, weil da jeweils der Fernverkehrsfahrplan verändert wird. Bis eines der beiden Varianten realisiert ist, kann der RE 6 in Glückstadt halten wie bisher und zusätzlich zu den Zeiten, wenn die Verstärkerlinie RB 71 nicht verkehrt. Das wäre Sa, So und S ganztägig, Mo. – Fr. betrifft es folgende Züge:

Richtung Westerland:

11002, 11004 unter Bedingungen, 11010, 11012, 11014, 11016,
ab 11030 wie bisher alle

Richtung Hamburg:

11005, 11007, 11009, (bis dahin wie bisher),
weiter 11013, 11015, 11017, 11019, 11033, 11035, 11037, 11039,
Fr + Sa 11041

1.3 Die dritte Bedingung betrifft die Bahnsteiglängen in Glückstadt.

Um zu erreichen, dass auch am Wochenende **alle** RE 6 in Glückstadt halten können, auch diejenigen mit 10 Wagen, müssen die Bahnsteige in Glückstadt um ca. 90 m verlängert werden. Da zurzeit das Umfeld des Glückstädter Bahnhofs neu geplant wird, sollte die Bahnsteigverlängerung dort unbedingt mit einbezogen werden. Zumal damit zusätzlich für den Bahnsteig 1 ein neuer Zugang von der Christian-IV.-Straße geschaffen werden kann. Bis das realisiert ist, müssten die 10-Wagen-Züge in Glückstadt durchfahren bzw. brauchten eine befristete Sondergenehmigung des EBA, dass die letzten drei Wagen in Glückstadt (elektrisch) verschlossen bleiben dürfen.

Die Änderungen könnten, wenn die EVU und die DB Netz AG rechtzeitig einbezogen werden, bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 in Kraft treten.

2. Um bereits vor Änderung der Fernverkehrsfahrpläne zu erreichen, dass auch an Zeiten, zu denen der Verstärker der RB 71 verkehrt, in Glückstadt zwei Zug-Halte pro Stunde angeboten werden, wird vorgeschlagen, die Stamm-Linie RB 71 Mo – Fr auch nach Itzehoe ganztägig verkehren zu lassen.

Dazu fehlen allerdings zwei Triebwagen der nordbahn. Dem kann abgeholfen werden, indem für den RB 71 Verstärker Altbaufahrzeuge zugelassen werden, z B. Doppelstockwagen mit Lok. Die Altbaufahrzeuge kann die nordbahn entweder von der DB leihen oder die Verkehrsverträge werden so geändert, dass den Verstärker der RB 71 die DB AG übernimmt und die nordbahn durch die zusätzlichen Fahrten auf der Stamm-Linie RB 71 den Ausgleich erhält.

Auch diese Änderung kann zu vorgenannten Bedingungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 in Kraft treten. Nach der Lieferung der neuen Doppelstock-Triebwagen von Stadler kann auch die nordbahn den Verstärker RB 71 wieder übernehmen.

Kontakt:

Stadt Glückstadt
Bürgermeisterin Manja Biel
Am Markt 4, 25348 Glückstadt
Telefon: +49(4124)930-500
Fax: +49(4124)930-66500
E-Mail: bahn-ag@glueckstadt.de

Fahrgastverband PRO BAHN e.V.
Landesverband Schleswig-Holstein/Hamburg
Regionalverband Westholstein
Beauftragter für den Kreis Steinburg
P/A Lutz Thieme,
Anna-Wierner-Weg 19, 25348 Glückstadt,
Tel.:04124/937499
E-Mail: bahn-ag@glueckstadt.de